

Auszug aus der Niederschrift

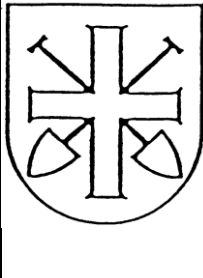
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 11. Dezember 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 24.10.2017
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Beratung und Beschlussfassung
4. Nachkalkulation und Änderung Wassergebühren 2017
5. Neubau einer Park and Ride Parkplatzanlage in der Bahnhofstraße
Auftragsvergabe Erd- und Straßenbauarbeiten
Der Tagesordnungspunkt 5 wurde vor Tagesordnungspunkt 3 behandelt.
6. Breitbandausbau
Musterbetrauungsakt der Kommunen des Landkreises Karlsruhe an die BLK GmbH im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

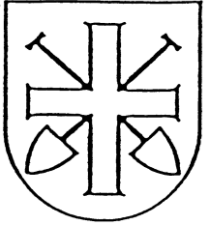
Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>11.12.2017 GR - 17/19 022.31 TOP 1.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

Waldkindergarten
Standort

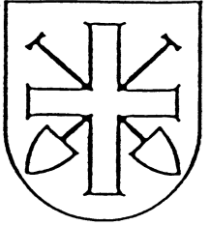
Auf Hinweis eines Bürgers, wonach der Standort für den neu zu errichtenden Waldkindergarten sehr weit entfernt vom nördlichen Teil des Ortsteils Neudorf liegt, stellte der Bürgermeister fest, dass der ausgewählte Standort gründlich untersucht wurde und die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.12.2017 GR - 17/19 022.31 TOP 2.
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 24.10.2017**

Der Gemeinderat sprach sich auf Anregung eines Gemeinderats dafür aus, die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 24.10.2017 zum Tagesordnungspunkt 4 – Gemeindewald/Waldbericht 2017 und Haushalt 2018 – zu ändern und folgenden Satz einzufügen: „Ferner wurde angeregt, den Käufer des in der Unterplän gelagerten Pappelholzes aufzufordern, dieses zeitnah abzufahren.“

Der Gemeinderat stimmte der geänderten Niederschrift einstimmig zu.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.12.2017 GR - 17/19 902.41-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsberatungen erfolgten am 10./11.11.2017 in öffentlicher Gemeinderatssitzung. Die im Rahmen dieser Beratungen festgelegten Änderungen wurden im endgültigen zu beschließenden Haushaltsplan berücksichtigt. Die Änderungen wurden dem Gemeinderat 22.11.2017 per email übersandt. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

Der Verwaltungshaushalt 2018 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 34.212.000 € aus. Der Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 1.166.400 € erwirtschaften.

Der Vermögenshaushalt 2018 weist Einnahmen und Ausgaben von 10.146.600 € aus. Davon betragen die Baumaßnahmen 9.059.000 €, Grunderwerbe 200.000 €, Investitionszuschüsse 282.600 € sowie bewegliches Anlagevermögen 605.000 €.

Die Finanzierungsmittel setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuführung vom Verwaltungshaushalt 1.166.400 €, Grundstückserlösen 975.000 € und Landeszuschüssen 1.385.000 €, Rücklagenentnahme i.H.v. 5.318.000 € und Darlehensaufnahmen 1.302.000 € zusammen.

Die Rücklagen betragen Ende 2018 voraussichtlich noch rd. 987.000 €, die Darlehensverbindlichkeiten 1.742.200 €

Der Ablauf der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist wie folgt vorgesehen:

1. Haushaltsrede des Bürgermeisters
2. Haushaltsreden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
3. Aussprache über Haushalt und Anträge
4. Beschlussfassung

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2018
2. Planunterlagen Endfassung nach HH-Beratung (nur RIS und per mail)
3. Änderungsliste, Zusammenstellung Verbesserung Finanzausgleich ggü. Enturf, aktueller Projektplan und Präsentation bei Haushaltsberatung

Ziffern 2. und 3. nur RIS und per mail

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplanentwurf 2018 zu.

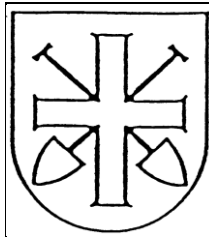
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.12.2017

GR - 17/19

801.18; 815.31-mg

TOP 4.

Titel; Thema **Nachkalkulation und Änderung Wassergebühren 2017**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Jahresabschluss 2016 des Betriebszweiges Wasserversorgung mit einem Gewinn in Höhe von 117.071,06 € vor Steuern, wurde ein Betrag von 17.734 € an Körperschaftsteuer fällig.

Dies lag vor allem daran, dass die geplanten Kosten die tatsächlichen Kosten deutlich überstiegen und somit die im Vorjahr ermittelten Gebührensätze zu hoch bemessen waren.

Um diese Problematik zu umgehen hat sich das Rechnungsamt dazu entschieden eine Nachkalkulation des laufenden Gebührenbemessungszeitraums durchzuführen. Hierbei wurden die bis zum 15.11. angefallenen Kosten auf das gesamte Jahr hochgerechnet. Es ergab sich ein Gebührensatz ohne Abbau von Überschüssen aus Vorjahren von 0,85 €/ m³ (netto).

Da im Jahr 2016 eine sehr hoher Überschuss entstanden ist, und in Summe noch Überschüsse in Höhe von 208.617,18 € abzubauen sind, wurde im neu kalkulierten Gebührevorschlag ein Abbau von Überschüssen in Höhe von 150.000 € berücksichtigt. Dies würde zu einer Gebühr in Höhe von 0,61 €/ m³ (netto) führen.

Die Gebührensenkung um 0,30 €/ m³ soll rückwirkend für das Jahr 2017 erfolgen. Eine Änderung Gebührekalkulation für das Jahr 2018 ist im Moment nicht vorgesehen, diese bleibt wie beraten bei 0,91 € / m³. Evtl. könnte eine Nachkalkulation im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

In der Anlage finden Sie die Nachkalkulation für das Jahr 2017:

- In Spalte A sehen Sie den aktuellen Stand der Kosten zum 15.11.2017.
- In Spalte B sind die Planansätze des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 dargestellt.
- In Spalte C ist die Hochrechnung basierend auf Spalte A ohne Abbau von Überschüssen aus Vorjahren ausgewiesen.
- In Spalte D wurde ein Abbau aus Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 150.000 € eingeplant.

Zu den Gründen:

Die Verwaltung erwartet durch die nachträgliche Senkung der Gebühren einen Verlust im Betriebszweig Wasserversorgung, der durch den Abbau von Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 150.000 € zu Stande kommt, welche auf Grund der Beschlusslage des Gemeinderats ohnehin bis spätestens 2020 auszugleichen wären.

Der zu erwartende Verlust wird in der Höhe etwa dem Gewinn des Vorjahres entsprechen. Somit ist steuerlich die Möglichkeit eines Verlustrücktrags auf das Jahr 2016 gegeben. Der in 2016 abgeführte Steuerbetrag würde demnach in 2017 wieder vom Finanzamt zurück erstattet.

Dieses Vorgehen und der daraus resultierende Gebührensatz stellt eine Einmaligkeit für das Jahr 2017 dar um bestehende ausgleichspflichtige Überschüsse abzubauen und gleichzeitig die Steuerbelastung für den Eigenbetrieb, und damit für den Gebührenzahler, aus dem Vorjahr wieder zu korrigieren. Langfristig wird sich der Gebührensatz wieder auf dem bisherigen Niveau von 0,90 € / m³ (+/- 0,10 €) bewegen.

Anlagen:

- Gebührenkalkulation
- Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nachkalkulation und die Änderungssatzung wie vorgelegt und damit die Wassergebühr rückwirkend für das Jahr 2017 auf 0,61 € / m³ (netto) zu senken.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

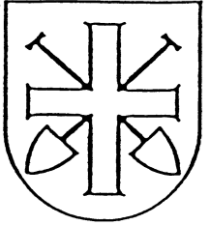
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.12.2017 GR - 17/19 658.41-hh/mm TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Neubau einer Park and Ride Parkplatzanlage in der Bahnhofstraße
Auftragsvergabe Erd- und Straßenbauarbeiten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im November 2011 hat der Gemeinderat die Schaffung der Park & Ride – Anlage südlich der Bibliothek in der Bahnhofstraße beschlossen.
Grundlage war die Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüro Schenk vom 05.10.2011.

Verhandlungen über eine mietweise Zuverfügungstellung der bahneigenen Fläche oder den Kauf des Grundstücks gestalteten sich äußerst zäh und langwierig.

In seiner Sitzung am 06.06.2016 hat der Gemeinderat den Ankauf der benötigten Fläche beschlossen, der zwischenzeitig vollzogen wurde.

Am 09.01.2017 wurde dem Gemeinderat der Planentwurf einschließlich der Bautechnik erläutert und das Ergebnis des Baugrundgutachtens vorgestellt.
Darüber hinaus wurden die Planungsleistungen beauftragt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat folgendes festgelegt:

1. Der bisher überplante Bereich südlich der Bibliothek wird nun ohne Behindertenstellplätze gebaut. Diese werden künftig nördlich der Bibliothek in räumlicher Nähe des Bahnsteigs ausgewiesen.
2. Analog hierzu sollen auch ergänzende Fahrradstellplätze ausschließlich nördlich der Bibliothek angelegt werden.
3. Gleiches gilt für gegebenenfalls zu bauende Strom-Ladestationen.

Die Leistungen für den Neubau der Parkplatzanlage einschließlich der Erneuerung des dortigen Gehweges wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission wird am 30.11.2017 stattfinden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote sowie der Vergabevorschlag sollen bis zur Sitzung vorgenommen bzw. ausgearbeitet werden.

Herr Schenk (Ingenieurbüro) wird das Ergebnis der Submission und den Vergabevorschlag unterbreiten.

Die verwaltungsinternen Anfragen beim Gewerbezentralregister und bei der Meldestelle des Regierungspräsidiums können erst nach Festliegen des Vergabevorschlags vorgenommen werden.

Sollten deren Rückmeldungen nicht bis zur Sitzung am 11.12.2017 vorliegen, erfolgt der Vergabebeschluss des Gemeinderates unter Vorbehalt.

Die Durchführung der Tiefbauarbeiten ist ab Anfang März bis Ende Juni 2018 vorgesehen.

Die Bindefrist endet am 02.02.2018.

Über die Ausschreibung hinaus sind noch Landschaftsbauarbeiten (Pflanzarbeiten) und Beleuchtungsarbeiten vorgesehen, die voraussichtlich durch den Bauhof bzw. die Netze BW ausgeführt werden.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Auftragsvergabe an den annehmbarsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 350.000,- €
2.	Finanzierung der Maßnahme	
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) <input checked="" type="checkbox"/>	- Das Land BW gewährt einen Zuschuss von 125.000,- €
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) <input checked="" type="checkbox"/>	
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf	
3.	Folgekosten	
	a) einmalig	
	b) jährlich <input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeinunterhaltung ca. 5.000,- €
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle	
	im a) Verwaltungshaushalt 200	
	b) Vermögenshaushalt 2017	2.7920.954000-006 öffentlicher Personennahverkehr Parkplatz Bahnhofstraße

Umwelt-Einfluss:

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Auftrag an die Fa. J. Bratengeier zu einer Angebotssumme von 256.042,21 € zu vergeben, wobei der Baubeginn erst dann erfolgen darf, sofern die entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

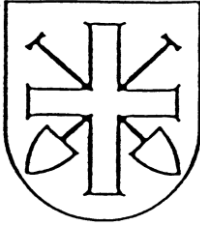
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.12.2017 GR - 17/19 797.33-schl/bk TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Breitbandausbau
Musterbetrauungsakt der Kommunen des Landkreises Karlsruhe an die
BLK GmbH im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 22.05.2014 die Gründung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK).

Gegenstand des Unternehmens ist die Daseinsvorsorgeaufgabe des Schaffens der Voraussetzungen für eine Grundversorgung in allen am Projekt teilnehmenden Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und daran angrenzenden Regionen mit einem Breitbandkabel von mindestens 50 Mbit/s symmetrisch. Dabei soll ein landkreisweites Netz mit zwei Anschlüssen in allen Ortsteilen als Höchstgeschwindigkeitsnetz (Backbone) errichtet werden. Für den innerörtlichen Ausbau sind die jeweiligen Kommunen selbst verantwortlich.

Zur Projektrealisierung als ein gemeinsames Projekt des kommunalen Breitbandausbaus im Landkreis Karlsruhe, schlossen 30 von 32 Kommunen im Landkreis Karlsruhe und Bad Herrenalb eine Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Karlsruhe zum Thema Breitbandausbau (IKZ). Mit diesem Vertrag wurde es unter anderem ermöglicht einen 30 prozentigen Zuschlag auf die Förderpauschalen der landesweiten Breitbandförderung zu erzielen.

Teil der Interkommunalen Zusammenarbeit ist die jährliche Finanzierung der Kosten der Backbone-Realisierung per Umlageverfahren. Die am Projekt teilnehmenden Kommunen verpflichteten sich, die jährlich anfallenden Kosten nach Einwohnerzahl zu übernehmen, soweit diese nicht durch Betreiberentgelte finanziert werden. Der jährlich von den Kommunen zu tragende Kostenumfang wurde auf rd. 3,10 € pro Einwohner (insgesamt 1,25 Mio. € p.a.) festgesetzt.

Nach der IKZ darf sich der Landkreis Karlsruhe zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten der eigens dafür gegründeten BLK GmbH bedienen und dieser auch die Rechte des Landkreises übertragen. Der Landkreis Karlsruhe übertrug diese Rechte und Pflichten mit Aufgabenübertragung vom 01.01.2015 an die BLK GmbH.

Vertragspartner der IKZ ist jedoch weiterhin der Landkreis Karlsruhe für die Städte und Gemeinden. Die jährlich von der Kommune zu zahlende Umlage wird vom Landkreis Karlsruhe angefordert und unmittelbar an die BLK GmbH weitergeleitet. **Dies vorausgesetzt, betraute der Landkreis Karlsruhe im Zuge der Gründung der BLK GmbH diese mit Betrauungsakt vom 22.05.2014 mit der Realisierung des landkreisweiten Backbones.**

Von Betrauung spricht man, wenn einem Unternehmen eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse kraft eines öffentlichen Hoheitsaktes übertragen wird. Der Hoheitsakt wird als Betrauungsakt bezeichnet. Dabei handelt es sich um eine Voraussetzung für eine Ausnahme von den Wettbewerbsregeln, u. a. vom Beihilfenverbot. Eine Betrauung ist somit unverzichtbar für die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

In der Zwischenzeit wurde von der Kanzlei Menold Bezler geklärt, ob auch seitens der Kommunen ein Betrauungsakt an die BLK GmbH benötigt wird, da man in der Umlage der Kommunen, die an die BLK weitergeleitet wird, grundsätzlich auch eine Beihilfe der Kommunen an die BLK GmbH sehen könnte.

Betrauungsakt und Beihilferecht

Beihilfen sind nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) **grundsätzlich verboten. Sie müssen deshalb** vor ihrer Gewährung bei der Europäischen Kommission **angemeldet werden** (sog. Notifizierung). Die Kommission prüft dann, ob sie die Beihilfe genehmigen kann. **Eine Anmeldung ist nur dann nicht erforderlich, wenn ausnahmsweise die Voraussetzungen einer sog. Freistellungsregelung eingreifen.**

Der Beihilfetatbestand des Artikel 107 Abs. 1 AEUV lautet:

„Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“

Damit eine kommunale Maßnahme eine staatliche Beihilfe darstellt, muss sie somit sämtliche der folgenden fünf Voraussetzungen erfüllen:

1. Es muss sich um eine Maßnahme zugunsten eines Unternehmens handeln;
2. die Maßnahme muss das Unternehmen begünstigen;
3. die Maßnahme muss aus staatlichen Mitteln finanziert werden;
4. die Maßnahme muss bestimmte Unternehmen (oder Produktionszweige) begünstigen, d. h. sie muss selektiv sein und
5. die Maßnahme muss den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und eine Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels hervorrufen.

Liegt bei einer kommunalen Maßnahme eine dieser Voraussetzungen nicht vor, handelt es sich nicht um eine Beihilfe. Die geplante Maßnahme kann dann ohne beihilferechtliche Einschränkungen durchgeführt werden.

Für die Umlagefinanzierung der BLK GmbH durch den Landkreis Karlsruhe liegen die o.g. Voraussetzungen aus Sicht der Landkreisverwaltung vor. Dabei muss aber auch geklärt sein, ob die „staatlichen Mittel“ vom Landkreis Karlsruhe und / oder von den jeweiligen Städten und Gemeinden an die BLK fließen. In Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler wurde diese Problematik behandelt. **Das Landratsamt empfiehlt, dass die am Projekt teilnehmenden Städte und Gemeinden die BLK GmbH vorsichtshalber**

ebenfalls mit der Realisierung des landkreisweiten Backbones betrauen. Hierdurch soll die Konformität mit dem EU-Beihilfenrecht eindeutig und im Voraus geklärt werden.

Anlagen:

Musterbetrauungsakt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde betraut die BLK GmbH mit der Realisierung des landkreisweiten Backbones und beauftragt die Verwaltung, einen Betrauungsakt mit der BLK GmbH entsprechend dem Musterbetrauungsakt abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

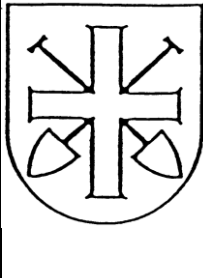
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

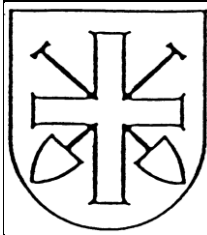
	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>11.12.2017 GR - 17/19 022.31 TOP 7.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 gefassten Beschluss bekannt:

Verzicht auf ein dingliches Vorkaufsrecht am Grundstück Fl.-Nr. 6497

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das dingliche Vorkaufsrecht nicht wahrzunehmen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.12.2017

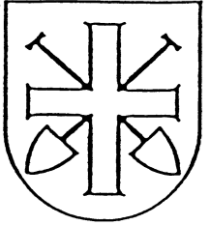
GR - 17/19

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.12.2017 GR - 17/19 022.31 TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Adolf-Kußmaul-Halle
Vordach über dem Haupteingang/Lautsprecheranlage**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage eines Gemeinderats mit, dass o.g. Themen im Technischen Ausschuss beraten werden.

b) Weihnachtsbeleuchtung

Auf Anregung eines Gemeinderats, die Weihnachtsbeleuchtung auszuweiten, teilte der Bürgermeister mit, diese Thematik im kommenden Jahr zu diskutieren.

c) Beleuchtung Fußgängerüberweg Heidelberger Straße

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Beleuchtung aufgrund eines Stromausfalls ausgefallen war und zwischenzeitlich repariert wurde.

d) Fehlende Kindergartenplätze

Ein Gemeinderat wies auf eine Anfrage einer Bürgerin nach einem Kindergartenplatz hin und bat um Klärung, ob ein Kindergartenplatz für diese Bürgerin zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu und bat um Mitteilung, um welche Bürgerin es sich handelt.

e) Adventszauber am 10.12.2017

Die gemeinsame Veranstaltung der örtlichen Musikvereine und des Posaunenchores am 10.12.2017 wurde von einem Gemeinderat als schöne Veranstaltung bezeichnet und angeregt, diese Veranstaltung auch im nächsten Jahr zu wiederholen. Ferner wurde angeregt, den musikalischen Teil der Veranstaltung auszuweiten und eine bessere Lautsprecheranlage zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister sagte zu, mit den Vereinen Gespräche im Hinblick auf eine Wiederholung der Veranstaltung im nächsten Jahr zu führen.

**f) Brückeneinweihung
Berichterstattung**

Ein Gemeinderat monierte, dass die Einweihung der Saugraben - Brücken lediglich in der Hardtausgabe der BNN und nicht in der Bruchsaler Rundschau veröffentlicht wurde.